

A. Gutachten

Zu beurteilen sind die Erfolgsaussichten der Revision des Mandanten Rene Kochl.

Dien höre davon ab, ob und inwiefern die Revision zulässig [denn I.] und begründet [denn II.] ist.

I. Zulässigkeit

Die Revision zugunsten des Mandanten müsste zunächst zulässig sein. Dies setzt voraus, dass sie statthaft ist. Beschwerde gegen und dessen gegen sind, die form- und fristgemäß Einlegung zum Revisionszeitpunkt des 11.04.17 noch möglich ist und weder Verzicht noch Nichtigkeitsbeschluss vorliegen.

1. Die Revision gegen das Urteil vom 27.01.17 als erstinstanzlichem Urteil eines Berufungsgerichts ist statthaft, § 255 StPO.

2. Rechtsanwalt Kupper als Vertreter des Angeklagten Kochl ist zulässig.

§ 296, 297 StPO in eigenem Namen beschwerdebefugt. Ein entgegenstehender Wille des Mandanten ist nicht...

3. Der Mandant ist aufgrund der Vertretung zu 2
einer Freiheitsstrafe und brennt.

4. Die Revision müsste allerdings als noch
form- und fristgemäß eingelegt werden
können. Dies gilt sowohl für die
Revisionseinlegung [dazu a.], als auch die
Revisionszugrundelegung [dazu b.].

a. Die Revision müsste unter Wahrung der in
§ 241 StPO vorgesehenen Form und Frist
eingelegt worden sein oder noch eingelegt
werden können.

aa. Fraglich erscheint allerdings, ob die Einlegung
beispielsweise in oder vielmehr die
Frist wäscht wurde.

(1) Diese beginnt gem. § 241 Abs. 1 StPO
~~am~~ bei einer Verurteilung in Anwesen-
heit der Angelegten wie im vorliegenden
Fall mit der Verurteilung, nämlich am
27.01.17, und dauert eine Woche.
Die Frist ist demnach am 03.02.17
abgelaufen, § 43 StPO.

(2) Der Briefsch, der am 04.02.17 eingegangen
ist, was demnach bereits befristet.

§ 241 Abs. 1 StPO setzt als die straf-
rechtliche Einlegung oder die Einlegung
zur Niederschrift voraus. & Dem
kommt weder der Telefontyp,
noch der darauf folgende Vermerk
in der Akte zugerechnet werden. Die

Einlegung mit Niederschrift muss hiernach dem
Erklären vor Ort an der Geschäftsstelle erfolgen.
Demnach ist die Frist versäumt worden.

68) In Betracht kommt aber ein Antrag auf
Widerrufung in den vorigen Stand, § 44 StPO.

(1) Ein solcher könnte, nachdem die Frist versäumt
wurde, binnen einer Woche ab Weyfall
des Hindernisses für die Fristeinlegung gestellt
werden.

Mit der Kenntnisnahme von dem Umstand,
dass der Revisionseinlegungsstreifen nicht
fristgemäß eingegangen ist, ist das Hindernis
entfallen.

Demnach begann die Frist am 18.04.17
und läuft gem. § 45 Abs. 2, 3 StPO am
18.04.17 ab, da das eigentliche Frist-
ende am 017.04.17 auf den Oster-
montag fällt.

jede richtigerweise
hat zu berücksichtigen
auf Kenntnis d.
Aufg. a, die hier noch
für nicht gegeben sei
Punkte

(2) Der Mandant müsste auf Unwissenheit die
Frist nicht gewahrt haben.

Zur Sache liegt ein Verstoß von Rechts-
anwalt Kupfer vor, dem sich defizitäre
Faxgeräte im Vorfeld bekannt war
und das auf einen Postlag von
nur einem Tag nicht wahrzu-
nehmen dürfte.

44

Diese ist dem Mandant allerdings
mangels einer dem J 85 Abs. 2 zuge-
hörigen Vorladung in der Strafe nicht
zuzurechnen. Es geht für diesen
auf keine Anhaltspunkte dafür, dass
zur Verteidigung der Frau nicht ein-
gehalten würde. Eine generelle Über-
prüfungsmaßnahme hätte ihn hingegen nicht.
Jemand hat er das Fiktivverhältnis
nicht zu verneinen.

bei einer Abfertigung nicht
wichtig, dass sie keine eigene
Anwesenheit zur Besichtigung
auf einer anderen Abfertigung
WE-Akte

(c) Mit dem Antrag auf Wiedereröffnung
müsste die Revisionseröffnung nachgeprüft
werden und die Umstände glaubhaft
gemacht werden, aufgrund derer nicht
von einer Mordthat Kenntnis der
Mandant ausgeht ist.

b. Des Weiteren müsste auf die Revisions-
begründung nach Form- und Fristenregeln
näher eingegangen werden.

aa. Die einmonatige Frist gem. § 245 StPO
beginnt hier erst mit Zustellung des
Urteils am 10.05.17, da mit Ablauf
der Frist gem. § 241 das Urteil noch
nicht begutachtet worden war, § 245 Abs. 1
S. 2 StPO. Diese läuft gem. § 40 StPO

noch nicht bei WE
Sogar erst als Zustellung
d. WE gem. Abs. 1
Beschluss

am 20.04.17 ab.

bb. Gem. §§ 245 Abs. 2, 246 StPO muss diese von Verteidiger Rechtsanw. durch Unterschrift und das Urteil bezeugt werden, das Urteil bezeugt werden und dem Antragsteller vorgelegt werden und dem Antragsteller vorgelegt werden.

Zudem muss sie die Anträge und Anträge zum Umfang der Revision und dem ~~Rechtsmittel~~ Befinden erteilt.

Demnach können Form und Frist nach gesucht werden.

5. Ein Rechtsmittelverstoß oder eine Nichtnahme des Mandats liegt nicht vor.

Die Revision wäre demnach noch zulässig.

II. Begründetheit

Ob die Revision auf begründet ist, hängt davon ab, ob das Urteil auf einer Verletzung des Gesetzes beruht, § 337 Abs. 1 StPO.

Die wäre der Fall, wenn bei dem Verfahren zu beachtenden Verfahrensverstößen beachtet worden wären.

[denn 1.], Norm der ordnungsgemäße
 Verfahrens besteht wenn [denn 2.]
 oder materielle Recht nicht oder nicht richtig
 angewendet worden wäre [denn 3.]
 Und dass Urteil bei richtiger Anwendung
 des Gesetzes anders ausgefallen wäre.

1. Es ist hier ersichtlich, dass Verfahrens-
 wesenheit nicht vorliegen können.

Insbesondere ist die Strafammer
 als Dienststelle gem. § 74 Abs. 2 Nr. 12
 AVA für die angelegte Tatbestände
 zuständig.

2. In Betracht kommt aber das
 Vorliegen eines rügefähig Vorliegs des
 Verfahrens selbst. Vorliegt ist das
 Verfahren selbst, wenn eine gerichtliche
 vorgeschriebene Handlung unterblieben,
 wenn sie fehlerhaft vorgenommen
 worden ist oder sie überhaupt
 unterblieben war.

a. Die Entscheidung der Strafammer in der
 Sache mit zwei Richtern auf
 Probe, § 19a StGB, könnte eine absolute
 Revisionsgrund darstellen. § 208 Nr. 1 StPO.

besser zwei Richter,
 wenn sich ergibt,
 am zwei Richter a.P.
 mit zwei Richtern
 (-> Dürberechtigung)

aa. Die Tatbest. Vorst. § 21. Die, wonach
bei der Entsch. es ein Richter
Probe hätte mitwirken dürfen.

ba. Allerdings könnte die Tatbest.
§ 218 Nr. 1 2. HS StPO präkludiert sein.
Denn es ist eine diesbezügliche Best. in
den in der Vorabent. nicht vorzulegen
Vorbest. ist.

ca) Dies ist ein Mitteilungspflicht gem. § 222a
StPO voraus, die bei dem vorliegenden
Verfahren mit einer Hauptverhandlung in
erster Instanz vor dem Landgericht
geführt wird, § 222a Abs. 1 StPO.

ca) Dies ist die durch die vorherige Mitteilung
ausgeschlossen worden.

„Rüge“

Darüber wurde aber keine
Best. in der Tatbest. eingeleitet.

ca) Ein Fall von § 218 Nr. 1 2. HS b) a)
oder b) liegt mangels Best. in der
Tatbest. nicht vor.

Denn ist der Tatbest. nicht
präkludiert.

b. Denkbar wäre ein Verstoß im
Sinne eines verbotenen Revisionsgrundes
denn die Ablehnung des Revisionsantrages
in den Urteilsgründen, §§ 260, 244 Abs. 2
StPO.

aa. Ein Beweisangebot gem. § 244 Abs. 3 StPO
wurde gestellt, indem der Angekl.
Maik Strohkel als Beweismittel
für das Beweissthema benannt wurde,
dem der Mandant die Tat am
Vortag noch nicht beobachtet.

bb. Insofern fraglich erscheint allerdings
sich, ob ein dringender Hilfsbeweis-
antrag, der nur für den Fall einer
bestimmten Rechtssache als gestellt
gilt, überhaupt zulässig
ist. Dies hat das OCA in
verschiedenen Entscheidungen unabweislich
bestätigt. Jedoch kann die
Bestandigkeit in einem solchen Fall in
den Urteilsgründen erfolgen, sofern
insofern noch nicht von einem
Verstoß gem. § 244 Abs. 6 StPO
auszugehen ist.

cc. Das Gericht könnte den Antrag aller-
dings zu Unrecht abgelehnt haben.
Gesichert hat es sich auf
§ 244 Abs. 3 StPO Nr. 5 StPO wegen
der erfolglosen Anfrage beim
Einwohnermeldeamt. Allein diese
Rechtsprechung für die Annahme der
Unrechtmäßigkeit allerdings nicht
ausreicht. Vielmehr hätte das Gericht

dh. zu zeigen: abh. ist
begr., was für Unrechtmäßig-
keit erforderlich ist, die
abzuweisen

der Mandat ist mit dem Verbleib eines
Freunds gefügt werden können.

dd. Das Urteil müsste aber auch auf diesem
Verstoß beruhen. Dies wäre nur der
Fall, wenn das Urteil bei richtiger
Auslesung anders ausgefallen
wäre.

* möglicherweise P

Aufg. zu befragen, ob
solche Anweisung et.
Abteilungswechsel
ausreichend ist, um
zu sein. Das ist ja wohl
möglich. Ja bei
Dienstveränderung.

Das ist wichtig, aber auch mit der
Fall. Vielmehr wie die Ablegung
~~unter~~ dem. § 24 Abs. 2 Nr. 2 StPO
bestimmend.

Der Erstzustellung erfolgt wurde der
Tatentwurf der Angelegenheit erst
am Tatort getroffen. Ob der Mandat
bereits am Abend davor von
der Deputation ausgeht, ist für die
Entscheidung nicht ohne Bedeutung.

Jemand kauft das Urteil nicht
darauf, dass der Angekl. nicht vernom-
men wurde.

c. Ist ein Verstoß gegen die in
§ 250 StPO normierten Mündlichkeitsfor-
schaffen durch die Verlesung des
Protokolls der Verhandlung der Angekl.
Mittelteil gültig.

Aufg: J 25110 P

Diese war aufgrund des Einverständnisses¹⁰
der Angekl. über Verzicht und
der Staatsanwaltschaft gem. J 251 Abs. 1
Nr. 1 StPO ausrechenbar beding.

d. Stieper hätte die Dauer mit
dem ersten und zweiten Hauptverhand-
lungstermin eine gem. J 221 StPO
bestimmende bzw. lang Unterbindung
dauern.

Der erste Termin fand am 28.12.16
statt, der zweite am 19.01.17.

J 229 Abs. 1 StPO sieht eine Höchstdauer
der Unterbindung von 3 Wochen vor,
die bei einer Bewandlung gem. J 40 StPO
am 18.01.17 abgelaufen wäre.

J 229 Abs. 2 StPO enthält allerdings
eine davon abweichende Vorschrift,
wonach kein Neuantrag gem. J 229
Abs. 1 StPO nötig ist, sofern
die Hauptverhandlung am Tag mit
dem Feststellergeschehen
Dies ist am 19.01.17 erfolgt,
sodass kein Verzeichnis über
Verhandlungstermin vorliegt.

Ein Verzeichnis hat demnach keine
Auswirkung auf Erfolg.

1. In Thruelt kommt weiter eine 11
Sachverhalt wey Verlehty mehrer Rechts.

Das Revisionsgericht prüft insbes. nicht
nur, ob das Recht in der festge-
stellten Sachverhalt richtig angewendet
wurde, sondern auch, ob die Urteils-
feststellungen eine tragfähige Grundlage
für die Prüfung bieten, insbesondere ob
die für den Sachverhalt, Widerspruch und
Vorstellungen für Sach- und Erfahrungs-
sache sind.

Vor diesem Hintergrund ist zu unter-
suchen, ob die Feststellungen die Verwirklichung
aufgrund der im Urteil angeführten Tatbestände
tragen und ob andere, nicht abjurkulierte
Straftatbestände beachtet worden.

a. Zunächst zu den im Urteil angenommenen
Straftatbeständen in Betracht kommen
eine Strafschuld des Mandanten gem.
§§ 23, 25 Abs. 2 StGB.

aa. Dies setzt zunächst im objektiven
Tatbestand voraus, dass der Tod
des Geschädigten Meier den Feststellungen
nach eine kausale Herbeiführung des
Mandanten bestrafe.

Diesem wurden demnach sämtliche Straftatbestände
Gewalttätigkeit beigegeben, wobei
nicht klar ist, wie diese im Einzelfall
in Anwesenheit aller Angehörigen bei-

jur. richtig
Sachverhalt hat als eigene
beim Rev. d. Inst. eines
sein wird einwollen,
sind zu prüfen, ob
bestehende Urteile
richtig ist und die
demnach, was sonst
- ohne Punkte

brachte.

Die ~~Handlung~~ Handlung wärten dem Mundart
Jm. J 25 Ms 2 StAO unabhängig davon
auslenken sich, so es diese im
Einzelnen selbst vorgenommen hat.

Dies würde allerdings eine mittätersdep.
liche Deyehy vrassehen.

Die Anphloga sbossen den Tostobly
nd in bsplyd ein jeminsem Plan,
anden Person - ad jweltsom-
berakt. die ebracht ad jwelts
Taktiktröp, nden jweltsittel von ewr
mittätersdepliche Deyehy aussygh ist.

Abschwung kommt es nd bei der
maxim Gewelt anwendy ds Anphlogy
Fest um einen von ursprüngl
Plan nicht jwlgene Mittätersdep.
handelt. Dies wird durch die

zunächst irakite Reaktion ds Anphlogy
fontoy illustriert, ds ihn von weiter
Geweltshandlung abhelt wolle.

Ein klarer Exkurs M des denn
den andern Daktilyt zuehden,
wenn diese ihn in Kenntnis der
Umstände billigt.

Eine bluthe Dilyg ds Mand-
kann darin jenk werd, dass

Ally: Sie stell hier ein
eig. Beweiswirdy a.
Mittel. fr Pdyg aus

Prozessziel
aber die Tatbestände
des Tatgechehens. Diese
hat sie in einer "Billigung"
durch Unterschrift
schriftlich festgehalten.
Die die Tatbestände
habe ein Verständnis
habe. Allefalls wäre
Beweisung insofern
billig, da wir aber
Unfall "wie" dargestellt ist
es kein Unfall.
20.11.1968

er die Angelegenheit Montag von der
Intervention seiner sub. jur. Altkommission abweist
und danach - selbst wenn man in der
pro. u. o. annähme, dass er keine Gewalt-
erweisung vornehmen - am Tatort blieb
und die Vorgehen widerspruchlos duldet.
Zudem war er auch beim Fahren
und Weggehen weiter trug und billigte
diese.
Demnach sind ihm die Gewaltthaten,
die letztlich zum Tode des Opfers
führte, gem. § 25 Abs. 2 StGB zurechen-
bar.

bb. Er müsste zudem als beihilflich der
Tötung versichtlich gehandelt haben. In
Daher kommt insoweit daher
daraus, dass das Erkennen der Möglichkeit
und billigende Inkaufnahme
des Erfolgs abhänge.
Insofern erscheint die Dauerwürdigkeit
des Tatbestandes insoweit unbillig,
als diese billigende ist.

Es hat angenommen, dass das Weg-
gehen des Transporteurs im Vorfeld
des Todes, um diesem vor dem Opfer
zu verstecken, was zu verstehen
werden könnte, dass diesem
überleben sollte.

Dies ist allerdings billigende,
da nicht berücksichtigt wurde, dass

✓
der ursprüngliche Plan nach dem Mithras- 14
extern geändert wurde.

Dem steht an der Leitung des Motors
nicht entgegen, welches an dem jenseit
haben könnte, das Denken aufgebracht
ist & jedes falls das Opfer, hätte es
zu wie erwartet befehlen können,
am Entkommen zu hindern.

Für einen Vorschlagwechsel hin zu
einem billigen Inkognitum spricht,
den der Fiskus selbst der
Angehörigen bewusst war, dass die
Gewalttätigkeiten und die Verstarben
im Transport zum Tode führen
konnte. Zudem hätte sie die
Handlung gerade begonnen, um
sein Verstand, Hilfe herbeizurufen,
männlich zu unterbinden.

Der Tatort war der weitere
beinhaltet eine bewusst abgelegene Stelle
im Wald, wo der an & sie
das Felsstück noch weiter aufwärts
führte und Herabwärts brach, was
sie an dem Tag, dass der
Leidenschaft erst drei Tage später
gefunden wurde.

All dies spielte dafür, dass
der Verdächtige selbst nicht mehr

der Tatort verlassen. kann sollte und die Angelegenheit des Mordmordes m. Ue) nehmen.

o.o.: Die Feststellung, dass er nicht hat, als ob eine gewisse Bestätigung

cc. Die Feststellung müsste das Weiter ein Mordmordmord begrip. In Detroit kommt Verdecktsabnut hirtetitel der nur das die Verbring of der Peruplet, die Heras-joh der EC-Liste und die/demut vorge-nommene Ashely verurteilte Tath.

Der Feststellung erfolgt begannen die Angelegenheit mit der Gewaltentwirlung, nachdem sie davon an-jug, dass der Gerladik versetzt habe. Hilfe z. hoch und Penile ans brad. Die illustriert, den sie ihn davon mit allen Mitteln abhelt wollte, um nicht entdeckt zu werd.

Dobus erbetet hirtetitel der Töly welt denken es.

Wie? Die Feststellung et. freilich liegt da fassen wird?

Jemmal könnte das Peninansjenich aufgrund der Tathelung z. eine Verur- kily jun. §§ 21, 25 Abs. 2 StGB gelang.



Jede genommen sei

Der Täter stellt sich jedoch der Gestalt die EC-Note allerdings auf die Drog hier heraus, sodass weder nach dem von

der Naturgemäß herangezogen werden wird der Umstände, noch nach

der inneren Verfassung des Opfers eine

Wegnahme der Note vorliegt, die diesen Mord nicht ein eif. Akt verleiht.



Demnach liegt die Tatstellung die Verurteilung liegt Raub, J 249 StGB, nicht.

d. a. Allerdings haben die Angelegenheiten der Gestalt

durch die Drog mit einem qualifizierten Mordmittel zu einer Handlung

in Form der Herausgabe der Note

nach der DIN gehören, welche sich

äußert als Wegnahme derselben ist

insofern als Vermögensverfügung einzuord-

net werden kann, da dem Gestalt

kenntlich war, dass es sich

die Handlung ist ein Vermögensver-

stand überlagert.



Dadurch wurde seinem Vermögen mit

dem ein Nachteil in Form einer

konkreten Vermögensverfügung begründet

insofern die Angelegenheiten eine

Unmittelbar begründet sich auf

sein Vermögen erstreckt.



Dies erfolgt als mit der Annahme

bedeutende Dienste, wie die festgestellte unmittelbare durch Veranlassung Abkehr durch die Angelegenheit darzulegen ist.



Der Angeklagte wurde nach dem Verbrechen verurteilt, § 250, 255 StGB.



bb. Die Qualifikation gem. § 250 Abs. 1 Nr. 2 StGB wird von den Tatsachen nicht gestützt, da hier die Angelegenheit nicht für eine Vielzahl an Taten, sondern nur eine Person, verurteilt.



cc. Allerdings kommt die Erfolgsqualifikation gem. § 251 StGB in Betracht.

Die Geschichte mit dem Tode Johann und die Angelegenheit handelt es sich um ein "wenigstens" leichtfertig, nämlich hier beabsichtigt vorzubereiten.

Es müsste aber als ein Verbrechen des tatbestandspezifischen Mordes vorliegen.

Im Stadium wird Volle und Bedeutung der Tat sieht dies allerdings voraus, dass die Täter mit Deutsches abhandeln handeln.

Dies geht aus den Tatsachen nicht hervor, weshalb zu dem räumlichen

Achtung: zunächst wusste der ein Teil der Angelegenheit, die überhaupt zurechenbar sind. Dafür gibt Text, aber nicht hier (s.o.)

✓ Erpung hinsichtlich der erste Karte kein
~~Angewandte~~ spezifische Aufgabebeschreibung angenommen
 werden kann.

braut werden bezüglich der erste EC-Karte
 nur § 250, 255, 25 Abs. 2 StGB erfüllt.

Justiz

c. Der erspürte Zusammensetzung könnte
 aber nur der verurteilten räumlichen
 Erpung hinsichtlich der Karte
 Karte für hin.

aa. Insofern handelt die Angeklagte
 mit Taterkenntnis, dem Beschädigten
 unter dem fortgesetzten Einbruch
 der Diebstahl gleich den die EC-
 Karte mit PIN abzurufen, um
 demselben Geld abzurufen wie in
 dem Fall. Die erhielt der
 PIN allerdings nicht, hielten sie
 zu Taterkenntnis über unvollständiger
 versucht haben. § 250, 255, 22,
 23 Abs. 1, 25 Abs. 2 StGB.

der die EC-Karte
 oder abruft; die
 wobei sich sich
 beteiligt sei, inwieweit
 Vollendung ist anzunehmen

✓ bb. Die Erfolgskonditionen für § 251
 StGB erfüllt als ein Verstoß
 Anwesenheit (bsp. Erfolgskonditionen
 Verstoß).

cc. Der tatbestandspezifische Aufgabebeschreibung
 liegt im Rahmen von § 251 StGB
 sehr voraus, dem Ziel der Tater-

folgt als Verwirklichung des totbestandspezifischen
 Risikos darstellt, wobei mit dem auf
 Tathandlung oder Taterfolg bezogen kann.
 Dem bei einem mit der Anwendung
 von qualifizierten Nötigungsmitteln verbundenen
 Totgeschehen die Art und das Mass
 der Gewaltanwendung entscheidet und
 die Totschlichkeit im Penis jurist.
 stellt sich als typische Gefahr dar,
 deren der Zusammenhang zu liegen
 ist.

zu 1111

Die Angelegenheit handelt es sich um
 bspw. mehr als leicht fahrig.

Demnach liegt die Totschlichkeit als
 eine Verwirklichung gem. §§ 250, 255, 221, 23
 Abs. 1, 25 Abs. 2 StGB.

f. Die Waise kommt eine Dringlich-
 keit wegen ersperrter Nachlass-
 gem. §§ 259 a Abs. 1, Abs. 2 StGB
 in Betracht.

aa. Die Angelegenheit hat den
 vollständigen juristischen von einem
 Rechtlich angeht und ist
 an einem entlegenen Ort in
 Wald fahrt, wo es ihnen ungehindert
 die Erlaubnis angesetzt war.

✓ Sie haben ihn demnach entführt, § 239a
Abs. 1 S. 1 1. Alt. StGB.

bs. Dies hat sie als vorsätzlich und
in der Absicht getan, eine
Erpressung hinsichtlich der EC-Karte
zu begeben.

cc. Zudem dauerte diese Durchführung
ab an und hatte neben der beabsichtigten
Wohlfühlhandlung auch die
Absicht ein eigenes Gewerbe,
jedem ein stabilisiertes Durchführungs-
gesetz vorlag.

dd. Hinsichtlich wurde geschlossen die Erfolgs-
qualifikation für § 239a Abs. 3 StGB
in Form der kausalen Verursachung
des Todes des Geschädigten verursacht.

Ad in § 239a Abs. 3 StGB
wer das spezifische Risiko der
Gewaltshandlung und des Todes
durch diese und das Verhalten an dem
abgelehnten Ort anlegt.

bb. Auch liegt diese Fortschreibung und
die Verurteilung für § 239a Abs. 1, Abs. 3,
25 Abs. 2 StGB.

g. In der die Anfertigung der Geschädigten
in dem Transporter mit § 239a
Verkehr in der Welt gefahren
haben. haben sie ihn auch in
eine hilflose Lage i. S. d. § 239a Abs. 1
Nr. 1 StGB

das Zuvor,
oder illy richtig



der Gefahr des Todes ausgesetzt. 21

Diebstahl handelt sich aber ab
der Tötung zugehörig vorzählen.

In der Tat der Anklage hat sich
nach ebenfalls das tatbestands-
spezifische Risiko bewirkt, §§ 221 Abs. 1,
Abs. 3 StGB.

h. Indem der Angeklagte bereits in der
Denkabende Gefahr ist mit abzuwarten
genügt mit der EC-Wert € 800 von
dem Konto abgehoben hat, können
die zur
gen. §§ 263 a, 25 Abs. 2
StGB strafbar gemacht werden.

aa. Dies würde die Durchführung der
Erfahrung eines Diebstahls vor-
zug in Form der Anklage
denn die unklare Bewertung von
Diebstahl vorzählen.

Der z. B. beschriebene Anklage
bezieht sich auf die Merkmale von
§ 263 a StGB als Komplexierung von
§ 263 StGB abbildet, sieht dies
voran, dass ein ^{mit} Denkabende besteht
der Abdruck jenseits von
wäre.

Dies ist vorbildlich der Fall,
da dieser Vorzählen ist die

fehlt die Darstellung der Asche in An-
verhältnis gebracht worden wäre.

Anmerkung des Eisensteins der geringen
gegen eine Dose von 1675 u. 1800 Liter
dieser Art ist die Darstellung
Gedacht worden.

b. Das Dose Nr. 6 ist ein Versuchs-
stück in Form des Messensporns
des Vorwinkels entstanden.

c. Die Anzahl der hundert Proben
ist verschieden und nur der
Anzahl unbedeutend, obgleich
Dinge.

Denn bei der Darstellung die
erfolgte Versuch von § 262a. 25 Abs. 2 StGB.

Handl.: Das
Ergebn der
Kette-Hölzer
b.o.



i. Die Anzahl der hundert
ist eine jährliche Versuch von
§ 220, 224 Nr. 4, Nr. 5, ^{25 Abs. 2} StGB
hinzugefügt

Urbauung

Das Gesetz ist davon ausgeht, dass
die Art der Waldarbeit bei den Taten
ist die Asche an Dose anbauen
in Taten hat stünd. 150 StGB.

Es ist aber es alle das auf der Art
selbst, dass die Natur selbst bei dem

Vorliegen eines entsprechenden Mandats,
§ 21a StPO, wie im vorherigen Fall,
unter dem Gesichtspunkt rechtlicher Handlung-
einheit davon ausgeht, dass dies eine
beclamierende häufig kritische aber
begünstigt hat.

✓ Demnach keine weitere ~~§~~ Tateinheit,
§ 52 StPO, angenommen werden muss.

Zusammenfassend liegt die Tateinheit durch
eine tateinheitliche Verurteilung vor.

O.O.

§ 21, 25 Abs. 2 i 239a Abs. 1, Abs. 3; 253, 255;
253, 255, 22, 23, ²⁵⁴ 25 Abs. 2; ~~253, 255, 22, 23, 25 Abs. 2~~ ²⁵⁴
~~253, 255, 22, 23, 25 Abs. 2~~ 263a, 25 Abs. 2 StPO

✓ Die Anklage ist jeftüchtere Verurteilung
hinter § 21, 25 Abs. 2 StPO
anz. d.

D. Zurechnungsfrage.

Die Staatsanwaltschaft hat bereits
zu Ungunsten der Mandanten Revision
eingelegt. Dies ist für § 258 Abs. 2
S. 1 StPO eine Information in prae-
sens möglich. Wegen des Revisionszwecks
der Einleitung zum Vorliegen der
Tatsachenvermutungen der § 21, 25 Abs. 2
StPO für zulässig, während der
Mandant anstatt der 12 Jahre und
6 Monate in einer lebenslangen Frei-

heitsstrafe.

Da diese Urverurteilung durch den Senat,
 sollte ein jeder Revision eingeleitet
 werden und insbesondere auf die
 ✓ fehlende Verurteilung für J 259a Abs. 1 und
 die unvollständige Verurteilung hingewiesen
 werden. Für die Strafschuld wird
 nach Möglichkeit eine mildere Strafver-
 mahnung fügen.

Zu den Urteilen der Wiedereinstellung
 ✓ gefällt werden und die Revisions-
 einlegung vor dem 18.04.17 nachgelassen
 werden.

C. Anträge

1. Es wird beantragt dass Angekl. ~~...~~
 keine weitere Wiedereinstellung in der
 Berufung statt hinsichtlich der Revisions-
 einlegung für zu erwirken.

2. Gegen das Urteil des Landgerichts
 Halle, Az. 2 Uls 260 Js 28421/16,
 wird Revision eingeleitet.

3. Es wird beantragt, das Urteil des
 Landgerichts Halle, Az. 2 Uls 260
 Js 28421/16, mit der Festsetzung
 anzuheben und die Sache

o.o. nicht
eingeleitet

✓ Ceropu Strehmanns, Schwyzens, d²⁶
Lantj ems Helle anitz vorren

